STADT OPFIKON

SITZUNG VOM 4. September 1995

PROTOKOLL

der 16. Sitzung

Datum:	Montag, 4. September 1995
Zeit:	Sitzung: 19.00 bis 20.10 Uhr Fragestunde: 20.10 bis 21.00 Uhr
Ort:	Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz:	Ratspräsident Heinrich Schlatter
Protokoll:	Hansruedi Baue.
Anwesend:	31 Mitglieder
Abwesend:	Markus Goetschi (gesch. Absenz) Valentin Perego (Ferien) Kathrin Schmid Zwyssig (Spitalaufenthalt) Brigitte Steinemann (privater Notfall) Daniel Trachsler (Ferien) Roger Würsch (Militär) Jürg Leuenberger (gesch. Absenz)

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 4. September 1995

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 15. Sitzung vom 3. Juli 1995
3. Erhöhung der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon auf den 1. Oktober 1995
4. Entwicklungshilfe - Erhöhung der jährlichen Gesamtsumme der Unterstützungsbeiträge auf höchstens Fr. 185'000.–
5. Objektkredit von brutto Fr. 1'077'000.— für den Bau der Groberschliessungsanlagen Quartierplan Halden II, bestehend aus dem Ausbau der Haldenstrasse und der Erstellung der Kanalisation Teilstück Rietgrabenstrasse bis zur Oberen Wallisellerstrasse
6. Bruttokredit von 380'000.– für den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II
7. Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Wallisellerstrasse Teilstück Glatthofstrasse bis Nationalstrasse N11 mit Gesamtbaukosten von Fr. 196'178.45
8. Bauabrechnung von Fr. 525'271.– über den Neubau der Transformatorstation "Glattwiesen" mit zugehöriger Hoch- und Niederspannungskabelanlage

Der Ratspräsident teilt mit, dass er bei den Geschäften 5 und 6 in den Ausstand treten wird.

SITZUNG VOM 4. September 1995

1. Mitteilungen V 4.3.2

1.1 Aus- und Weiterbildung im Rat V 4.3.1

Der Ratspräsident Heinrich Schlatter informiert über die Umfrage betreffend Aus- und Weiterbildung. Grundsätzlich besteht ein grosses Interesse. Ueber das weitere Vorgehen wird an der nächsten Büro-Sitzung beraten.

1.2 Allgemeines V 4.3.1

- Protokoll der 14. Büro-Sitzung vom 21. August 1995
- Geschäftskontrolle per 23. August 1995
- Schreiben der Swissair an die Partner der AG Gäranlage Mittleres Glattal betreffend Beitritt der Swissair
- SR-Beschluss Nr. 246 - Entgegennahme des Postulates Guido Uboldi
- SR-Beschluss Nr. 248 - Eingabe der FDP-Fraktion betreffend gebundene Ausgaben
- SR-Beschluss Nr. 254 - Gassenarbeit, Verzicht auf Versuch
- Schreiben der Vereinsabteilung an die Behörden - Empfang der Schiessvereine vom Eidgenössischen Schützenfest in Thun

2. Protokoll der 15. Sitzung vom 3. Juli 1995

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. **Erhöhung der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon auf den 1. Oktober 1995** E 2.3.1

Der Sprecher der RPK, C. Grasser begründet seinen Antrag.

F. Caprez kann sich mit einer Weiterwälzung der Preiserhöhung beim EKZ nicht einverstanden erklären. Er stellt folgende drei Fragen: Was für ein Vertrag besteht mit dem EKZ? Gibt es Alternativen zum heutigen Energiebezug? Wieweit hat unsere Gemeinde das Energiesparen ernst genommen? (Vergleich andere Gemeinde wie z.B. Gais - Einsparung 25%)

W. Erni erkundigt sich über den Vorsteuerabzug.

Stadtrat W. Epli begründet den Antrag des Stadtrates und versucht die Fragen zu beantworten.
Ueber den Vertrag mit dem EKZ könne er spontan keine Details bekanntgeben. Bezüglich Vertragskündigung habe er jedoch bedenken. Alternative Strom-Lieferanten dürften kaum vorhanden sein.
Energieparen müsste nicht nur die Gemeinde sondern die gesamte Bevölkerung. Ensprechende Massnahmen sind im Regierungsprogramm vorgesehen.
Der Vorsteuerabzug bei der Mehrwertsteuer sei für die Strompreiserhöhung nicht relvant.

F. Caprez ist von den Argumenten nicht überzeugt. Insbesondere sollte bei einem Mehrumsatz nicht noch die Marge erhöht werden.

Er beantragt das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen.

In der Abstimmung zählt der Rückweisungsantrag 3, der Antrag der RPK und des Stadtrates 26 stimmen.

Somit wurde der Erhöhung der Stromtarife zugestimmt.

3. Beschluss des Gemeinderates über die Erhöhung der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon auf den 1. Oktober 1995 E 2.3.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 6. April 1995 und des Stadtrates vom 19. April 1995 sowie in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit. f der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Den revidierten Stromtarifen des Elektrizitätswerkes Opfikon vom 28. März 1995, umfassend Grundpreistarif, Leistungstarif, Spezialtarif und Rücklieferungstarif, wird zugestimmt.

2. Die revidierten Tarife treten auf den 1. Oktober 1995 in Kraft.

3. Alle bisherigen Stromtarife vom 1. Oktober 1993 werden auf den gleichen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.

4. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Werkkommission
   - Werkvorstand
   - Finanzvorstand
   - Finanzverwaltung
   - Städtische Werke
   - Abonenntendienst
   - Stadtkanzlei

4. Entwicklungshilfe
Erhöhung der jährlichen Gesamtsumme der Unterstützungsbeiträge **F 6.2.1**

Der Präsident der RPK, W. Brühlmann erläutert den Antrag der Mehrheit seiner Kommission. Die Erhöhung der Gesamtsumme des jährlichen Unterstützungsbeitrages für gezielte Hilfe im In- und Ausland ist abzulehnen.

Die Minderheit der RPK setzt sich für eine Erhöhung der Gesamtsumme auf höchstens Fr. 185'000.-- ein. Der Antrag wird von Ch. Kulli begründet.

In seiner Stellungnahme unterstreicht Stadtrat K. Pfister nochmals die Argumente des Stadtrates. Bei diesem Geschäft dürfe nicht nur die finanzielle Seite ausschlaggebend sein. Es gibt wichtige menschliche und psychologische Betrachtungen die zu berücksichtigen sind.

In der anschliessenden Diskussion werden die Gründe für und gegen eine Erhöhung beraten.

A. Steffen hat bei der massiven Verschuldung unserer Gemeinde (über 103 Mio.) absolut keine Verständnis für den Antrag des Stadtrates. Vorwiegend aus finanzpolitschen Gründen ist auch die FDP-Fraktion gegen eine Erhöhung.
G. Uboldi erachtet Entwicklungshilfe als Angelegenheit des Bundes. Gleichzeitig stellt er fest, dass der Stadtrat die Stimmung im Volk (gegen Ausländer) nicht wahrnehme.

U. Schmid, B. Jung und C. Seebacher setzten sich für eine Erhöhung ein. Die Beiträge seien eine Hilfe zur Selbsthilfe. Damit wird das Ueberleben im eigenen Land gefördert. Die Hilfe vorort schafft den Menschen Lebensgrundlagen und und ist ein Beitrag gegen die grossen Flüchtlings- und Auswanderungsströme.
Im Vergleich zu anderen Gemeinden (Kloten, Wallisellen, Bülach) ist der Beitrag von Opfikon nach wie vor bescheiden. Die massvolle Erhöhung des Gesamtbetrages entspricht einer durchschnittlichen Teuerung von 2.3% während 10 Jahren.

In der Abstimmung erhält der Antrag der RPK-Mehrheit 15, derjenige des Stadtrates 16 Stimmen.

Der Erhöhung wird somit zugestimmt.

4. Entwicklungshilfe
Erhöhung der jährlichen Gesamtsumme der Unterstützungsbeiträge F 6.2.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 2. Mai 1995 -

BESCHLIESST:

1. Die Gesamtsumme der jährlichen Unterstützungsbeiträge für gezielte Hilfe im In- und Ausland wird auf höchstens Fr. 185'000.-- festgesetzt.

2. Der Aufteilung dieses Betrages gemäss Dispositiv 2 des Stadtratbeschlusses Nr. 148 vom 2. Mai 1995 wird zugestimmt.

3. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Finanzverwaltung

5. Objektkredit von brutto Fr. 1'077'000.– für den Bau der Groberschliessungsanlagen Quartierplan Halden II, K 1.1.3 / S 4.3

Bei diesem Geschäft tritt der Ratspräsident H. Schlatter in den Ausstand. Die Sitzungsleitung übernimmt sein Stellvertreter, P. Bührer.

Ch. Grasser erläutert den Antrag der RPK. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrat wird beantragt dem Objektkredit zuzustimmen.

M. Zwyssig fragt, ob die Investitionskosten später an die Stadt zurückfliessen? Bauvorstand D. Häne stellt fest, dass die Aufwendungen sicher nicht voll zurückkommen.

W. Erni hat gewisse Zweifel bezüglich Kanal-Anschluss. Er empfiehlt die Situation zu prüfen.

D. Häne nimmt die Anmerkung entgegen und hält fest, dass eine diesbezügliche Aenderung vom Gemeinderat angeregt wurde.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Dem Kredit wird somit zugestimmt.

5. Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines Objektkredites von brutto Fr. 1'077'000.-- für den Bau der Groberschliessungsanlagen Quartierplan Halden II, bestehend aus dem Ausbau der Haldenstrasse und der Erstellung der Kanalisation Teilstück Rietgrabenstrasse bis zur Oberen Wallisellerstrasse K 1.1.3 / S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 1995 sowie in Anwendung vom § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Bau der Groberschliessungsanlagen Quartierplan Halden II, bestehend aus dem Ausbau der Haldenstrasse inkl. Trottoir und Beleuchtung und der Erstellung der Kanalisation, Teilstück Rietgrabenstrasse bis Obere Wallisellerstrasse, wird der erforderliche Objektkredit vom brutto Fr. 1'077'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Januar 1995) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss dem Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung des Vorhabens auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

4. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Werkkommission
   - Bauvorstand
   - Werkvorstand
   - Bauamt
   - Finanzverwaltung
   - Stadtingenieur
   - Betriebsleiter Städtische Werke
   - Stadtkanzlei

6. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 380'000.-- für den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II **W 11.4**

Bei diesem Geschäft tritt der Ratspräsident H. Schlatter in den Ausstand. Die Sitzungsleitung übernimmt sein Stellvertreter, P. Bührer.

C. Grasser erläutert den Antrag der RPK. Die Kommission beantragt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

E. Schmid möchte vom Stadtrat wissen, wie die zukünftigen Bauvorhaben dem Dorfbild Opfikon angepasst werden.

D. Häne bemerkt, dass ein Schutz des Opfiker Dorfbildes im Rahmen der Gesetzgebung (Bauordnung) gewährleistet ist.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Dem Kredit wird somit zugestimmt.

6. Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 380'000.-- für den Neubau der 300 mm Wasserleitung Halden II W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 6. April 1995 und des Stadtrates vom 13. Juni 1995 -

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau der Trinkwasserleitung Halden II wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 380'000.-- bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisbasis Januar 1995) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.

3. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Werkkommission
   - Werkvorstand
   - Bauvorstand
   - Bauamt
   - Finanzvorstand
   - Finanzverwaltung
   - Städtische Werke
   - Stadtkanzlei

7. Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Walliseller-strasse Teilstück Glatthofstrasse bis Nationalstrasse N11 bis 30. September 1996 **K1 1.3**

Im Namen der RPK beantragt A. Steffen der Bauabrechnung mit Gesamtbaukosten von Fr. 196'178.45 zuzustimmen. Der Sprecher stellt fest, dass keine Druckproben durchgeführt wurden.

Bauvorstand D. Häne bemerkt, dass Druckproben aus Kostengründen nicht immer angewendet werden.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Der Bauabrechnung wird zugestimmt.

7. Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Walliseller-strasse Teilstück Glatthofstrasse bis Nationalstrasse N11 mit Gesamtbaukosten von Fr. 196'178.45 K 1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 16. Mai 1995 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Wallisellerstrasse in Teilstück Glatthofstrasse bis zur Nationalstrasse N11, mit Gesamtbaukosten vom Fr. 196'178.45, wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Bauvorstand
   - Bauamt
   - Finanzverwaltung
   - Stadtingenieur
   - Stadtkanzlei

8. Bauabrechnung über den Neubau der Transformatorenstation "Glattwiesen" mit zugehöriger Hoch- und Niederspannungskabelanlage E2 1.3

Nach Prüfung der Bauabrechung beantragt der Sprecher der RPK, E. Schmid, der Bauabrechnung von Fr. 525'271.-- über den Neubau der Trafo-Station zuzustimmen.

Ohne weitere Fragen und ohne Gegenantrag wird der Bauabrechnung zugestimmt.

8. Neubau Transformatorenstation "Glattwiesen" mit zugehöriger Hoch- und Niederspannungskabelanlage
Genehmigen der Bauabrechnung E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 23. Februar 1995 und des Stadtrates vom 13. Juni 1995 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 20. Januar 1995 über den Neubau der Tranformatorenstation "Glattwiesen" mit zugehöriger Hoch- und Niederspannungskabelanlage mit Nettobaukosten vom Fr. 525'271.--, wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Werkkommission
   - Finanzvorstand
   - Finanzverwaltung
   - Städtische Werke
   - Stadtkanzlei

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Heinrich Schlatter macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 7. September 1995

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär-Stv.:

HR. Bauer

STADT OPFIKON

SITZUNG VOM 4. September 1995

Protokoll geprüft: **Datum:**

Der Präsident:

H. Schlatter .... 11.09.95 ....

Der 1. Vizepräsident:

P. Bürli .... 14.9.95 ....

Der 2. Vizepräsident:

.... 13.9.95 ....